

II-2596 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. Mai 1973 No. 1291/J

A n f r a g e

der Abg. HAGSPIEL, STOHS, Dr. BLENK
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Vergütung der Kosten für die Schutzimpfung
gegen die Maul- und Klauenseuche

Die im Burgenland und Niederösterreich schon Monate
hindurch grassierende Maul- und Klauenseuche hat die
in Vorarlberg für die Landwirtschaft Verantwortlichen
dazu bewogen, massiert die Schutzimpfung des Viehbe-
standes zu verlangen.

Dieser Forderung wurde mit Ihrem Einverständnis durch
Verordnung des Landeshauptmannes von Vorarlberg entsprochen.
Vorarlbergs Bauernsind auf die Zucht hochqualifizierter
Rinderbestände angewiesen. Der Schaden, der durch das Auf-
treten der Maul- und Klauenseuche entstehen würde, wäre
mit Geld nicht wieder gutzumachen. Es muß aber auch der
weitere Schaden, der der gesamten Wirtschaft unseres Landes
bei Sperrung von Gebieten entstehen würde, mit in Betracht
gezogen werden. Der zu erwartende Reiseverkehr in unserem
sehr frequentierten Fremdenverkehrsland birgt sehr viele
Einschleppungsgefahren in sich. Die internationale Ver-
flechtung Vorarlbergs im Viehexport aber auch im Viehverkehr
auf den Alpen, verkomplizieren unsere Situation noch mehr.
Dies deswegen, weil die Viehherden zum Teil im Sommer von
der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein
nach Vorarlberg wechseln und umgekehrt.
All die erwähnten umliegenden Staaten führen schon Jahre
hindurch obligatorisch die Schutzimpfung durch. Daher ist
es unverständlich, daß Sie, Frau Bundesminister, in der Zusage
der Kostenübernahme, wie es das Tierseuchengesetz vorsehen würde,
so zurückhaltend sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an Sie,
Frau Bundesminister, die

A n f r a g e :

1. Sind Sie, Frau Bundesminister, bereit, die Impfkosten nach den gesetzlichen Richtlinien zurückzuersetzen?
2. Wenn nein, - warum nicht?